

Kaiser, Ulrich (HMUKLV)

Von: Ursula Mothes-Wagner <mothes-wagner@t-online.de>
Gesendet: Montag, 3. Februar 2014 13:43
An: Kaiser, Ulrich (HMUKLV)
Betreff: WRRL - Bewirtschaftungsplan 2015-2020



Sehr geehrter Herr Kaiser,

bitte entschuldigen Sie, dass ich erst jetzt antworte, aber meine beruflichen Belastungen haben hierzu bisher keine Zeit gelassen. Daher auch mit dieser Email nur schlagwortartig einige Anregungen aus meiner Sicht.

zu 1:

- bessere und intensivere Information der potenziellen Vorhabenträger über Sinn und Zweck von WRRL-Maßnahmen und deren positiven Auswirkungen, Stärkung der politischen Willensbildung
- Nutzung weiterer Berater(-organisationen) auch aus anderen Themenbereichen (z.B. Naturschutz, Landwirtschaft)
- höchste Priorität hat eine ausreichend große Flächenbereitstellung, wobei dem Flurbereinigungsverfahren zwar eine hohe Bedeutung zukommen könnte, dies aber aufgrund zu langer Abwicklungszeiten zu deutlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der WRRL führen wird; daher andere Möglichkeiten der Flächenverfügbarkeit nutzbar machen

zu 2:

- Freiwilligkeit hat nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt -> sie kann nur dann tragen, wenn der politische Wille vorhanden ist, die ökologischen Verbesserungen als Standort- und Marketingvorteil erkannt werden und ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen (bei kommunalen Vorhabenträger im ländlichen Raum kaum vorhanden)
- Freiwilligkeit bei der Flächenbereitstellung (z.B. für Gewässerentwicklungstreifen) ist aufgrund der Gewinnerzielungsabsichten landw. Betriebe (als Eigentümer und Bewirtschafter) problematisch, solange keine entsprechenden Entschädigungsleistungen für entgangenen Ertrag sowohl bei Reduzierung des Agrochemikalieneinsatzes (diffuse Einträge) als auch bei Flächenabnahme (öff. Gewässerentwicklungstreifen) gezahlt werden. Denkbar wäre auch, eine entsprechende Bewirtschaftung oder deren Unterlassung im Gewässerentwicklungstreifen in die AUM des neuen EPLR aufzunehmen oder das LEADER-Programm auch für Naturschutz- bzw. WRRL-Maßnahmen als Finanzierungsmöglichkeit zu nutzen.
- die Suche nach lokalen/regionalen Patenschaften sollte verstärkt werden, wobei diesen sowohl Beratungs- als auch Mediationsfunktion zukommen könnte

zu 3 und 4

- Anlage von mind. 10 m breiten ungenutzten Gewässerentwicklungstreifen in öff. Eigentum
- Umsetzung von Maßnahmen in längeren Gewässerabschnitten bzw. Einzugsgebieten, nicht nur bei Gewässern, die >35 % kritische Werte aufweisen
- Rücknahme der Bewirtschaftungsgrenzen

- Nutzungskonzepte für Auen unter den Zielvorgaben von WRRL, NATURA 2000 oder den LSG Auenverbänden erstellen
- Einbeziehung auch kleinerer Gewässer und Quellregionen in den Maßnahmenplan (hier ist nicht alles in Ordnung!)
- auch Maßnahmen geringeren finanziellen Umfangs andenken (Initiale zur eigendynamischen Entwicklung von Gewässern stärken, vor allem im ländl. Raum außerhalb der Siedlungen)
- Erfolgs- und Funktionskontrolle umgesetzter Maßnahmen stärken -> Erfahrungen über die besten/effizientesten Maßnahmen-Kosten-Relationen sammeln, gute Beispiele für Beratungen und Überzeugungen von potenziellen Vorhabenträgern zusammentragen

zu 5

- Synergien mit anderen, die Gewässer betreffenden Programmen stärken (flächenbezogenes Förderpaket schnüren), z.B. Biodiversitätsstrategie, NATURA 2000-Maßnahmenplänen, Hochwasserschutz

ich verweise auch auf die Ausführungen von Herrn Harthun zu Umsetzungsdefiziten der WRRL in Hessen, die unsererseits weitgehend unterstützt werden können.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen noch rechtzeitig einen Beitrag zur Diskussion geleistet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

U. Mothes-Wagner, HGON

Am 09.01.2014 17:35, schrieb Ulrich.Kaiser@hmuelv.hessen.de:

Sehr geehrte Damen und Herren des Beirats "WRRL in Hessen",

zuerst möchte ich Ihnen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2014 wünschen. Am 12. Februar 2014 wird verabredungsgemäß unsere nächste Beiratssitzung stattfinden.

Diesbezüglich möchte ich auf das Protokoll der letzten Sitzung (TOP 4) verweisen. Das Thema der Februar-Sitzung soll ausschließlich die Diskussion Ihrer Erwartungen an den neuen Bewirtschaftungsplan für die Periode 2015-2021 sein. Wir hatten verabredet, dass Sie 4-5 Leitfragen von unserer Seite erhalten. Natürlich ist es Ihnen möglich darüber hinaus weitere Punkte anzusprechen.

Leitfragen hinsichtlich der Erwartung an den Bewirtschaftungsplan 2015-2021

1. Dass im Hinblick auf die bisher erfolgte Zielerreichung die Umsetzungsstrategie verbessert werden muss, ist unstrittig. Welche Maßnahmen und Instrumente schlagen Sie für eine Verbesserung vor?
2. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang das im Bewirtschaftungsplan 2009-2015 verfolgte Freiwilligkeitsprinzip unter dem Aspekt, dass die gesetzten Umsetzungsziele trotz ausreichender Finanzmittel deutlich verfehlt wurden?
3. Welche Maßnahmen und Instrumente schlagen Sie vor, die im Rahmen einer Gewässerentwicklung zu einer strukturellen Verbesserung führen?
4. Welche Maßnahmen und Instrumente erscheinen Ihnen hinsichtlich der notwendigen Reduzierung der Nährstoffeinträge (Stickstoff und Phosphor) bei den hessischen Wasserkörpern und auch mit Blick auf den hessischen Beitrag zum Meeresschutz geboten?
5. Welche weiteren Punkte sollten aus Ihrer Sicht im Bewirtschaftungsplan 2015-2021 noch Berücksichtigung finden?

Ihren Antworten sehen wir erwartungsvoll entgegen. Damit noch vor der Sitzung eine erste Auswertung erarbeitet und Ihnen bereitgestellt werden kann, erbitte ich Ihren Beitrag bis zum **30. Januar 2014** (gerne digital per E-Mail).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ulrich Kaiser

*Dr. U. Mothes-Wagner
In den Erlengärten 10
35288 Wöhratal
Fon +49 (0) 6453 911678
Fax +49 (0) 3222 1092454
Mobil +49 (0) 160 8438729*